



Markterkundungsreise Indien

Wein

Neu-Delhi und Bengaluru, 04. – 08. Mai 2020

Auf der Suche nach neuen Absatzmärkten? Entdecken Sie Indien!

Unternehmen Sie jetzt den ersten Schritt in Richtung neue Absatzmärkte. Erkunden Sie den Zielmarkt Indien auf einer durch das BMEL geförderten Markterkundungsreise mit Besichtigungen, Seminaren, Gesprächsrunden und Store-Checks. In Briefing durch lokale Experten erweitern Sie Ihre Fachkenntnisse, Besuche bei Importeuren, Groß- und Einzelhändlern vermitteln Ihnen konkrete Einblicke in die Konkurrenzsituation und das Preisgefüge für Ihre Produkte. Sie sollen auf dieser Grundlage entscheiden können, ob sich ein Markteintritt lohnt und eine Geschäftsanbahnung angestrebt wird.



Der indische Markt ist wegen seiner großen und vergleichsweise jungen Bevölkerung ein sehr attraktiver Exportzielmarkt. Die aktuell ca. 1,32 Mrd. Einwohner haben ein Durchschnittsalter von ca. 26 Jahren. Gleichzeitig ist das Land eine der dynamischsten wachsenden Volkswirtschaften der Welt. Vor allem in den urbanen Ballungszentren entsteht eine kaufkräftige Bevölkerungsschicht, die sich zunehmend an einem westlichen Lebensstil orientiert.

Obwohl der Konsum alkoholischer Getränke in Indien aus religiösen Gründen vergleichsweise gering ist, verfügt das Land über ca. 100.000 ha

eigenen Weinanbau und importiert zunehmend ausländische Weine, wenngleich aktuell noch auf vergleichsweise geringem Niveau.

Für weitere Informationen nutzen Sie die Studien des BMEL zu Indien unter [diesem Link](#).

Im Auftrag des BMEL führt die GEFA Exportservice GmbH in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Indischen Handelskammer (AHK Indien) diese Markterkundungsreise für Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland durch.

Bildnachweis: © AdobeStock_167135332; Deutscher Raiffeisenverband e. V.

Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
Sonntag 03.05.2020 Neu-Delhi	Individuelle Anreise nach Neu-Delhi abends Begrüßung und Eingangsbriefing
Montag 04.05.2020 Neu-Delhi	vormittags Betriebsbesichtigungen/Vorträge nachmittags/abends Präsentationsveranstaltung mit Get-Together
Dienstag 05.05.2020 Neu-Delhi	ganztags Betriebsbesichtigungen/Vorträge
Mittwoch 06.05.2020 Neu-Delhi/Bengaluru	morgens Weiterreise nach Bangalore (Flugzeit knapp 3 Stunden) nachmittags Betriebsbesichtigungen/Vorträge
Donnerstag 07.05.2020 Bengaluru	vormittags Betriebsbesichtigungen/Vorträge nachmittags Betriebsbesichtigungen/Vorträge
Freitag 08.05.2020 Bengaluru	vormittags Betriebsbesichtigungen/Vorträge nachmittags Gemeinsame Abschlussbesprechung mit Feedbackrunde und Verabschiedung abends oder am Folgetag Individuelle Abreise

Programmhinweise

- Vorträge für die deutschen Teilnehmer:
Sie erhalten grundlegende Informationen zum indischen Markt für Wein von erfahrenen Experten mit praxisnahem Know-how.
- Präsentationsveranstaltung mit Get-Together:
Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung mit lokalen Unternehmen, Experten und anderen Sachkundigen des Ziellandes präsentieren Sie Ihre Produkte/Ihr Unternehmen. Anschließend können konkrete Erfahrungen ausgetauscht und Kontakte vertieft werden.
- Besuche und Betriebsbesichtigungen bei Marktmittlern:
Die GEFA Exportservice GmbH und die AHK Indien organisieren anschauliche Besuche und Besichtigungen bei Marktmittlern wie Importeuren, Groß- und Einzelhändlern, aber auch Großverbrauchern, Behörden, Institutionen sowie Store Checks. Die Besuche werden von einem Mitarbeiter der Auftragsnehmer und ggf. einem Dolmetscher begleitet.

Teilnahmekonditionen

- **Die Leistungen des Auftragnehmers erhalten Sie im Rahmen der Markterkundungsreise als Förderung des BMEL kostenfrei.** Ausgenommen von der Förderung des BMEL sind dabei die Reise- und Transportkosten für die Teilnehmer und Kosten für ggf. mitgebrachte Waren oder produktspezifische Leistungen (Lagerräumlichkeiten, Kühltheken, Kocheinrichtungen etc.) sowie der Teilnehmerbeitrag.
- Die Förderung erfolgt in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe*. Um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis-Erklärung gegenüber der GEFA Exportservice GmbH abzugeben. In Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl beträgt die De-minimis-Beihilfe für diese Markterkundungsreise ca. zwischen 2.660 Euro und 7.980 Euro je Unternehmen.
- Wird keine De-minimis-Erklärung vorgelegt, kann die Förderung des BMEL nicht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme am Programm ist dennoch möglich, wenn der Teilnehmer sich bereit erklärt, den oben ausgewiesenen De-minimis-Betrag selbst zu zahlen. Eine entsprechende Rechnung wird dann von der GEFA Exportservice GmbH gestellt.
- Für die Teilnahme an der Markterkundungsreise wird nach Anmeldung ein Teilnehmerbeitrag (brutto) gestaffelt nach Unternehmensgröße je teilnehmendem Unternehmen erhoben:
 - 500 Euro für Teilnehmer mit weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern,
 - 750 Euro für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern,
 - 1.000 Euro bei für Teilnehmer ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz und mehr als 500 Mitarbeitern.
 Der Teilnehmerbeitrag ist nach Anmeldung auf das Konto der GEFA Exportservice GmbH zu überweisen. Ihre Anmeldung zur Teilnahme ist mit Ihrer Unterschrift unter dem Vorbehalt dieser Einzahlung verbindlich. Erst mit Bezahlung des Teilnehmerbeitrags entfällt der Vorbehalt.
- Die GEFA Exportservice GmbH und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich am gesamten Programm teilzunehmen.
- Bis spätestens zum festgelegten Anmeldeschluss kann der Teilnehmer seine Anmeldung bei der BLE kostenfrei widerrufen. Bei Rücktritt des Reiseteilnehmers nach Anmeldeschluss wird der Teilnehmerbeitrag einbehalten. Ein vorzeitiger Abbruch der Reise, die Nicht-Teilnahme an einzelnen Programmpunkten oder ein verspätetes Eintreffen führt zum vollständigen Einbehalt des Teilnehmerbeitrags, es sei denn der Reiseteilnehmer hat dies nicht selbst zu verschulden.
Bei Absage der Geschäftsreise durch das BMEL wird der Teilnehmerbeitrag an das Unternehmen zurückgezahlt.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung oder der Absage der Markterkundungsreise (auch kurzfristig) hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten (Stornierungskosten für Flüge und Hotel etc.) selber zu tragen.

Weitere Hinweise

- Der Teilnehmer verpflichtet sich, an zwei Befragungen zur Evaluierung der Markterkundungsreise aktiv mitzuwirken:
 1. Befragung direkt im Anschluss an die Markterkundungsreise (Abschlussgespräch und schriftlicher Feedbackbogen)
 2. Zeitversetzte Befragung zu Unternehmenserfolgen, die auf die Teilnahme an der Markterkundungsreise zurückzuführen sind (schriftlicher Evaluationsbogen nach 6 Monaten).
- Die Markterkundungsreise findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 4 Unternehmen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 12 Unternehmen begrenzt.

*Erläuterung zur De-minimis-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013):

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als so geringfügig anzusehen ist, dass eine Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. De-minimis-Beihilfen können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die Unternehmerreise wird vom BMEL gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Es wird ein Geldbetrag berechnet, der mit der gewährten Vergünstigung (Teilnahme an einer Unternehmerreise) gleichzusetzen ist.

Die Gesamtsumme aller erhaltenen De-minimis-Förderbeträge eines Unternehmens ist begrenzt, um auszuschließen, dass ein Unternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile erhält. Die Höhe des Subventionswertes aller zulässigen De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen ist auf 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt.

Bei der verbindlichen Anmeldung zu einer Unternehmerreise wird erfragt, ob und in welcher Höhe das Unternehmen De-minimis-Beihilfen von staatlichen Stellen (Bsp. Bund, Land, Gemeinde, öffentliche Förderbanken) erhalten hat. Hierüber stellt das Unternehmen eine De-minimis-Erklärung aus. Danach wird geprüft, ob mit der neu hinzukommenden De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 200.000 Euro in den letzten drei Steuerjahren eingehalten wird.

Nach der Unternehmerreise wird mit der De-minimis-Bescheinigung dem Beihilfeempfänger (Teilnehmer) mitgeteilt, wie hoch der auf die Beihilfe entfallene Subventionswert ist. So kann das Unternehmen genau nachvollziehen, wie viele De-minimis-Beihilfen es im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren erhalten hat und ob der Schwellenwert von 200.000 Euro schon erreicht ist.

Kontakt

Bei Fragen zum indischen Markt kontaktieren Sie bitte die GEFA Exportservice GmbH:

Paulina Minzila

Telefon: +49 (0) 30 4000 47710

E-Mail: minzila@gefaexportservice.com

Anmeldung

Anmeldeschluss ist der **14.02.2020**

Name, Vorname

Unternehmen

Straße/Nr./PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeiter aufweist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeiter aufweist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und mehr als 500 Mitarbeiter aufweist.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Markterkundungsreise an. Die Reisekosten sowie Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Transport und weitere individuell gewünschte Leistungen vor Ort trage ich selbst.

Ich bestätige hiermit, dass ich alle obenstehenden Hinweise sowie Teilnahmebedingungen zu den Markterkundungsreisen akzeptiere.

Datenschutzerklärung

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) durch das Referat 521 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

1. Kontaktdaten

der Verantwortlichen

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Referat 521 – Exportförderung

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Kontakt zum/zur behördlichen Datenschutzbeauftragten der BLE erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse datschutz@ble.de bzw. folgender Telefonnummer +49 (0)228 6845-3340

2. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die BLE verarbeitet bei der Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgabe der Außenwirtschaftsförderung personenbezogene Daten von deutschen Teilnehmern, die sich für Unternehmerreisen

(Markterkundungsreisen) des BMEL angemeldet haben. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auf Grundlage des Programmes des BMEL zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft verarbeitet. Die Daten werden nur im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des BMEL genutzt. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auch zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen der Teilnehmer teilgenommen hat, verarbeitet.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden in der BLE verarbeitet. Zudem werden die personenbezogenen Daten an den Dienstleister, der mit der Organisation, Durchführung und Nachbetreuung der Unternehmerreise beauftragt ist, weitergegeben.

4. Speicherdauer

Die Anmeldung sowie die weiteren Unterlagen der Unternehmerreise müssen durch die BLE ordnungsgemäß aufbewahrt werden. Hier ist die Registraturrichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien (RegR), hrsg. vom BMI nach einem Beschluss des Bundeskabinetts vom 11. Juli 2001, zu beachten. Die Aufbewahrungsfrist für Unterlagen mit o. g. Zweck wurde mit 10 Jahren festgelegt.

5. Betroffenenrechte

- Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO und § 34 BDSG
- Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und § 36 BDSG.

6. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstr. 30
53117 Bonn.

7. Notwendigkeit der Verarbeitung und Weitergabe der personenbezogenen Daten

Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Anmeldung für die Unternehmerreise und die Weitergabe an den jeweiligen Dienstleister, kann die Reise weder organisiert noch durchgeführt werden.

8. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 521 der BLE widerrufen kann.

9. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 49 DSGVO

Im Rahmen der Exportförderung werden auch Unternehmerreisen in Nicht-EU-Länder durchgeführt, so dass möglicherweise Daten in ein Land übermittelt werden, für das kein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Absatz 3 DSGVO oder geeignete Garantien nach Artikel 46 DSGVO vorliegen. Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 521 der BLE widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Referat 521 (Exportförderung)

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

E-Mail: exportfoerderung@ble.de

Fax: +49 (0)30 1810 6845-3070

Vielen Dank. Wir werden Sie in Kürze zur Klärung der Details kontaktieren.

Beteiligte



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

BMEL

Das **Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft** unterstützt mit einem Förderprogramm die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland. Damit sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden - insbesondere in den ländlichen Räumen. Markterkundungsreisen und Geschäftsreisen mit Importeursvermittlung in den Zielländern bilden einen Schwerpunkt dieses Programms.

Website: www.bmel.de/export; www.agrarexportfoerderung.de/



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

BLE

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung koordiniert als Projektträgerin das Förderprogramm des BMEL und unterstützt dessen Umsetzung mit vielfältigen Dienstleistungen, wie der Auftragsvergabe für die Durchführung der Unternehmerreisen, deren Akquise und Kostenabrechnung.

Website: www.ble.de/exportfoerderung



GEFA Exportservice GmbH

Die GEFA Exportservice GmbH ist als Exportservice Dienstleister des GEFA e. V. für die Umsetzung von weltweiten Exportprojekten verantwortlich. Dazu zählen u. a. Unternehmerreisen, Informationsveranstaltungen, Messebeteiligungen und Promotionaktionen.

Website: www.gefaexportservice.com



Deutsch-Indische Handelskammer

Die AHK Indien ist die Schlüsselorganisation für die Vertretung deutscher Interessen im Auftrag der deutschen Bundesregierung in Indien. Sie bietet an fünf Standorten in Indien und an einem Standort in Deutschland deutschen Unternehmen Unterstützung in zahlreichen Bereichen an.

Website: www.indien.ahk.de



German Export Association for Food and Agriproducts GEFA e. V. (GEFA e. V.)

Der **GEFA e. V.** bildet die umfassende Kommunikationsplattform zwischen Politik und Wirtschaft und versteht sich als zentrale Anlaufstelle für alle Wirtschaftsbeteiligten, die sich für Lebensmittel, Getränke, Agrarprodukte oder Produkte aus dem Vorleistungsbereich aus Deutschland interessieren.

Website: www.germanexport.org



Deutscher Raiffeisenverband e. V.

Der DRV vertritt die Interessen der genossenschaftlich orientierten Unternehmen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft. Als wichtiges Glied der Wertschöpfungskette Lebensmittel erzielen die 2.250 DRV-Mitgliedsunternehmen im Handel und in der Verarbeitung von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen mit rund 82.000 Mitarbeitern einen Umsatz von 61,7 Mrd. Euro.

Website: www.raiffeisen.de
